

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Dieter Blaschke, Hans-Eberhard Plath

Zu einigen Problemen der Forschung
über Behinderte – eine Einführung

30. Jg./1997

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Zu einigen Problemen der Forschung über Behinderte – eine Einführung

Dieter Blaschke und Hans-Eberhard Plath*

Das Thema „Behinderte in Ausbildung und Beruf“ wird von den Autoren des vorliegenden Heftes mit bemerkenswert unterschiedlichen Beiträgen behandelt. Um mehr Transparenz zu ermöglichen, wird daher einleitend versucht, diese nach Fragestellungen, Problembereichen und Arbeitsgebieten zu ordnen. Mit der gleichen Absicht werden wesentliche Probleme des eigentlich interdisziplinären Forschungsfeldes in verschiedenen Zusammenhängen betrachtet und teilweise auch kritisch beleuchtet. Dabei werden arbeitsmarktpolitische Ziele und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Behinderten mit theoretischen, methodologischen und methodischen Aspekten der Forschung über Behinderte in einer Weise verknüpft, daß die spezifischen Akzentsetzungen von politischen Anliegen und wissenschaftlicher Bearbeitung möglichst nachvollziehbar bleiben.

Gliederung

- 1 Problembereiche, Themengebiete und Arbeitsfelder
- 2 Rahmenbedingungen
 - 2.1 Die regionale Situation
 - 2.2 Institutionelle Gegebenheiten, der rechtliche Rahmen
- 3 Berufliche Eingliederung als Ziel arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
 - 3.1 Zielgruppenerreichung
 - 3.2 Erfolgreiche oder vorzeitige Beendigung der Maßnahme bzw. Abbruch
 - 3.3 Erfolg durch berufliche Eingliederung
- 4 Methodische Zugänge
 - 4.1 Untersuchungsansätze
 - 4.2 Analysebreite und Analysetiefe
 - 4.3 Fallanalysen und Modellprojekte
- 5 Methodologische Probleme
 - 5.1 Forschungszugang
 - 5.2 Maßnahmekonzeption
- 6 „Die Behinderten“
 - 6.1 Befragungen über Behinderte
 - 6.2 Befragungen Behinderter
 - 6.3 Die implizite oder explizite Verallgemeinerung von Untersuchungsergebnissen
- 7 Interdisziplinarität
- 8 Literatur

1 Problembereiche, Themengebiete und Arbeitsfelder

Dieses Heft der „Mitteilungen“ zum Thema Behinderte in Ausbildung und Beruf vermittelt zunächst den Eindruck einer großen und unübersichtlichen Vielfalt. Verschiedenste Themen kommen ins Blickfeld, Dieter Mertens hätte vielleicht von einer „Bestandsaufnahme wissenschaftlicher Befindlichkeiten“ gesprochen.

Zunächst fällt auf, daß von unterschiedlichen Personengruppen die Rede ist: u.a. von Behinderten allgemein, von Reha-

bilitanden, Schwerbehinderten, Benachteiligten, Suchtkranken und von vielen nach einzelnen Behinderungsarten benannten Untergruppen von Behinderten. Für zwei von diesen, nämlich für „Schwerbehinderte“ und für „Rehabilitanden“, gibt es juristische Definitionen. Die damit mögliche Lösung des Problems unbestimmter Rechtsbegriffe ist für den fachwissenschaftlichen Zugang zu den Sachverhalten jedoch unzureichend. So gibt es in der Realität weitgehende Überschneidungen zwischen allen fünf genannten Begriffen, die dann auch in jeder der Untergruppen vorkommen.

Es werden unterschiedliche Schneisen in die Thematik gelegt, die u.a. auch mit der darin zum Ausdruck kommenden Unklarheit zusammenhängen. Auf einige dieser thematischen Bezüge soll in dieser Einleitung eingegangen werden. Es geht hier also nicht um ein Referat der Aufsätze, sondern darum, besondere Probleme dieses Forschungsfeldes im Zusammenhang zu beleuchten.

Dennoch wird der Eindruck von einem „Fleckerlteppich“ bleiben, weil sehr viele der Beiträge zu ähnlichen oder gleichen Themen aus unterschiedlicher Sicht nebeneinanderstehen, sie erscheinen fast wie gegeneinander abgeschottet. Die gegenseitige Abschottung wird dadurch belegt, inwieweit auf gleiche oder ähnliche Literatur Bezug genommen wird. Überschneidungsbereiche sind eher gering, zum Teil scheinen sie gar nicht zu bestehen. Dagegen scheint zu sprechen, daß zwar gleiche Begriffe verwendet werden, aber meist wird sehr schnell deutlich, daß ganz unterschiedliche Inhalte mitschwingen, z.B. „Persönlichkeit“, „Persönlichkeitsstruktur“, „Leistungsfähigkeit“, „Produktivität“. Damit zeigt sich, daß die bunte Vielfalt zugleich auch eine Chance und eine große „interdisziplinäre Herausforderung“ enthält. Dadurch, daß so viele unterschiedliche Ansätze aus verschiedenen Disziplinen aufeinandertreffen, bietet sich auch die Gelegenheit zu sehen, wie weit andere gekommen sind.

Darüber hinaus möchten wir natürlich auch eine Diskussion herausfordern oder anregen, die sich vielleicht im Jahre 1998 bei dem an der Humboldt-Universität zu Berlin stattfindenden 6. Europäischen Kongreß zur Rehabilitation, bei dem auch die berufliche Rehabilitation vertreten sein soll, fortsetzen könnte.

So viel wird man schon nach einem ersten Durchblättern des Heftes feststellen können: Ein einheitliches Paradigma der Forschungen über Behinderte in Ausbildung und Beruf ist nicht erkennbar. Es gibt kein einheitliches Verständnis von der notwendigen oder richtigen Vorgehensweise in methodologi-

* Dr. Dieter Blaschke und Dr. Hans-Eberhard Plath sind Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

scher Hinsicht, es gibt keine einheitliche Methodik und daher in dieser Hinsicht kaum vergleichbare Ergebnisse, es gibt keine Einigkeit über die Wünschbarkeit unterschiedlicher methodischer Zugänge zum gleichen Personenkreis, und es gibt keine einheitliche Meinung über die jetzt wichtigsten Forschungsfragen. Die hier versammelten Beiträge zur Forschung über Behinderte in Ausbildung und Beruf sind noch weniger Ausdruck einer formierten oder sich formierenden Aggregatwissenschaft, als es für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im großen und ganzen bereits feststellbar ist.

Für den Titel des Sonderheftes gab es unterschiedliche Vorschläge. „Berufliche Rehabilitation im Umbruch“ – „in schweren Zeiten“ – „unter neuen Voraussetzungen“. Es stimmt zwar, daß sich die finanziellen und die rechtlichen Voraussetzungen ändern; aber über konkret absehbare Auswirkungen gibt es vermutlich zu wenige spezifische Analysen. Weiter als zu der Einschätzung, daß sich etliche Probleme verschiedener Dringlichkeit bereits abzeichnen, wird wohl noch niemand gehen wollen (vgl. Haines 1997).

Schwierigkeiten wird es einzelnen Lesern vielleicht machen, daß sie mit vielen speziellen Begriffen, vor allem aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation, konfrontiert werden. Die Existenz einer eigenständigen Nomenklatur ist aber die unvermeidbare Folge dessen, daß es sich hier um ziemlich verzweigte und teilweise bereits tradierte Praxisfelder handelt, die seit langem Gegenstand wissenschaftlicher, institutioneller und verwaltungsseitiger Aktivitäten sind. Ob ein Glossar dem weniger eingeweihten Leser die Lektüre erleichtern könnte, ist – abgesehen davon, daß es bisher nicht existiert – fraglich. Definitionen alleine würden nicht viel leisten, da es zumeist um größere Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sachverhalten geht. Es wird demnach nicht ganz darauf zu verzichten sein, ggf. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Anordnungen einzusehen.

Es entsteht auch der Eindruck, daß hier viel „work in progress“ vorgestellt wird, Momentaufnahmen in einem längeren Prozeß, der oft jedoch kaum von den Notwendigkeiten der Forschung bestimmt wird, sondern nur von denen der Praxis. Die Praxis ist dabei, sich weiterzuentwickeln, und gelegentlich erhält sie Unterstützung durch die Forschung. Oft wird es so sein, daß die Forschung mit ihren Ergebnissen recht spät kommt, manchmal zu spät, besonders dort, wo viel in Bewegung ist.

Forscher lernen an ihren Problemen und deren Lösung, das ist normal in der Forschung. Aber das nützt nur, wenn neue Erkenntnisse bei der nächsten Gelegenheit in der Forschung wieder eingesetzt werden können, sozusagen als weitere Bausteine. Es besteht aber durchaus der Eindruck, daß es – soweit es die Forschung um Behinderte angeht – oft immer neue Anläufe sind. Wenn vieles nur „one shot case studies“ sind, auch wenn es sich nicht immer im engeren Sinne um „Fallstudien“ handelt, dann bleibt der Erkenntnisgewinn weitgehend auf der Strecke. Es kann zwar etwas nützen, auf die publizierten Ergebnisse zurückzugreifen, und deshalb sind die Nachweise in den Literatur- und Forschungsdokumentationen auch besonders nützlich. Aber das gewonnene Wissen ist oft noch nicht in einem verwertbaren und vermittelbaren Stadium. Das gilt für vieles, was an Instrumenten verwendet wird, besonders in den noch weit überwiegenden Befragungsstudien. Hier sind wir von einer wünschenswerten Standardisierung noch weit entfernt. Der Fortschritt in der Forschung läßt sich nicht erzwingen. Das „beständige Bohren dicker Bretter“ (Max Weber) kann keine Umwege vermeiden. Ohne die Beständigkeit ist das Aufspüren gangbarer Wege noch mehr dem

Zufall überlassen. Die dafür nötige Kontinuität in der Forschung ist auf eine Institutionalisierung von Forschungsansätzen angewiesen.

Es könnte der Eindruck entstehen, daß es eine Entwicklung gibt, die einen solchen Effekt mit sich bringen könnte und damit das Versprechen, der Wissenschaft mehr Raum zu geben. Die Rede ist von der verstärkten Beachtung, die die „Evaluation“ – oder wie manche Autoren sie nennen, die „Evaluationsforschung“ –, besonders durch die Aktivitäten der EU im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds findet. Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen. Darauf wird später etwas ausführlicher eingegangen.

2 Rahmenbedingungen

Das Ziel der beruflichen Eingliederung bzw. des Erhalts der beruflichen Eingliederung Behinderter steht entsprechend den gesetzlichen Grundlagen seit langem eindeutig im Vordergrund aller Bemühungen (vgl. Oyen 1980).

Daß dieses Ziel in den letzten Jahren nicht immer erreicht wurde, hängt auch mit geänderten Rahmenbedingungen zusammen. Dabei sind Arbeitsmarktsituation, Besonderheiten des Rechts und der Praxis der beruflichen Rehabilitation, diesbezügliche Änderungen der Rechtsgrundlagen (AFG-Änderungen, AFRG) und die Auswirkungen der „Globalisierung“ als Symbolwort des wirtschaftlichen Strukturwandels zu nennen (vgl. Momm 1997). An erster Stelle stehen hier die konjunkturellen Einflüsse. Unter dem Druck des Sparens an den Haushaltsmitteln kommt es auch im Behindertenbereich zu Änderungen der Förderung, deren Wirkungen noch nicht abzusehen sind.

Alle sind sich darüber im Klaren, daß das, was durch aktive Arbeitsmarktpolitik oder durch zielgruppenspezifische Maßnahmen in Angriff genommen und erreicht werden kann, in starkem Maße von den Rahmenbedingungen abhängt, unter denen es stattfindet. Üblicherweise werden nur zwei Punkte in dieser Diskussion genannt: die regionale Situation und der institutionelle bzw. der rechtliche Rahmen.

2.1 Die regionale Situation

In den Aufsätzen werden hierzu die europäische Dimension im Zusammenhang der ESF-Förderung angesprochen (Ritz) und des weiteren verschiedene subnationale Einheiten wie die Landesarbeitsamtsbezirke oder die Arbeitsamtsbezirke (Zängle) oder andere regionale Einheiten, wie bei Diery u.a. oder spezielle regionalbezogene Studien, wie bei Falk und Klös. Bei Zängle werden diesbezügliche Ergebnisse explizit problematisiert, da sich zwar in den statistischen Berechnungen Interaktionseffekte zwischen regionalen Kontextvariablen und anderen Variablen zeigen, es aber zunächst keine inhaltliche Einsicht gibt, von der her man einen verstehenden Zugang dazu gewinnen kann.

Einen gewissen Zusammenhang stellt Podeszfa her, wenn sie zur Begründung einer stärker wohnortnah durchzuführenden beruflichen Rehabilitation auf die oft eingeschränkte Mobilität, vor allem von Frauen und vor allem in ländlichen Gebieten, hinweist, eine Tatsache, der durch ein wohnortnahes Angebot Rechnung getragen werden könne. Allerdings wird man unmittelbar danach bereits auf die Kehrseite solchen Eingehens auf Besonderheiten der regionalen Situation gestoßen, wenn sich erweist, daß in solchen Regionen weder das Angebot an beruflicher Aus- und Weiterbildung noch der spätere berufliche Einsatz zur Nutzung von anspruchsvolleren

Ausbildungen zu gewährleisten ist. Selbst wenn die Berufsförderungswerke (BFW) also wohnortnahe berufliche Umschulungen durchführen, muß man immer noch weiterhin mit den Mobilitätsproblemen rechnen. Die Mobilitätseinschränkungen bzw. die Notwendigkeiten einer hohen regionalen Mobilität und die Struktur der regionalen Wirtschaft sind Gegebenheiten, die durch Maßnahmen der Art, wie sie die berufliche Rehabilitation z.B. bietet, nicht verändert werden können, schon gar nicht kurzfristig.

Aber das ist nur ein Teil der Probleme, an die zu denken ist, wenn gesagt wird „in Anbetracht der Lage auf dem Arbeitsmarkt“. Da ist des weiteren die konjunkturelle Lage und ihre Auswirkung auf den (regionalen) Arbeitsmarkt. Dabei bestätigen alle Untersuchungen, bei denen Zeitvergleiche angestellt werden können, daß besonders die erreichbare berufliche (Wieder)Eingliederung, aber auch die Zielgruppenreichung oder die Quote des Abbruchs von Maßnahmen auch von der konjunkturellen Situation abhängen. Der Einfluß der konjunkturellen Situation stellt sich als Niveau-Effekt der Brutto-Eingliederungszahlen heraus. Besonders deutlich läßt sich das an Datenreihen ablesen, die über längere Zeitperioden reichen: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Arbeit, Verbleib im Anschluß an FuU-Maßnahmen im Leistungsbezug, d.h. im Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe (vgl. Zahlen-Fibel 1995, Übersicht 5.1). Ebenfalls noch zur Lage auf dem Arbeitsmarkt gehört der ausdrückliche Hinweis auf die Prüfung der „arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit von Maßnahmen“, die genau besehen ebenso die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme in einer Region (Podeszfa) wie die Zweckmäßigkeit für eine Person problematisiert. Damit ist eine mehrfache Notwendigkeit der Auswahl formuliert, die von den Mitarbeitern der Ämter zu bewältigen ist.

2.2 Institutionelle Gegebenheiten, der rechtliche Rahmen

Ein zweiter Punkt wird regelmäßig bei internationalen Vergleichen angesprochen, ohne daß über die Nennung des Problems hinaus jedoch schon wesentliche Erkenntnisse gewonnen wären: die institutionellen Gegebenheiten, der rechtliche Rahmen. Internationale Vergleiche werden zwar angeschnitten (Ritz). Im wesentlichen rücken hier die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen (Änderungen des AFG im Rahmen der 10. AFG-Novelle und des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, im folgenden Änderungen durch das AFRG, SGB III) und der Verwaltungspraxis (angestrebte Einsparungen z.B. im Bereich der beruflichen Rehabilitation) in das Blickfeld.

Die Verwaltungspraxis ist ein eigenes interessantes Gebiet, das hier keine weitere Beleuchtung erfährt. An sich würde man vermuten, daß in den neuen Bundesländern, in deren Arbeitsämtern vor wenigen Jahren die berufliche Rehabilitation für Jugendliche und Erwachsene auf ganz neue gesetzliche Grundlagen gestellt wurde, und wo auch das Schwerbehindertenrecht neu eingeführt wurde, vieles anders und neu ausprobiert worden wäre als in den alten Bundesländern. Allerdings wurden ja die neuen Rehabilitationsfachkräfte durch Kollegen aus den westdeutschen Partnerarbeitsämtern oder bei den Rentenversicherern durch entsprechende Kooperationen angelernt. Da ist vermutlich, was hier nicht belegt werden kann, viel routiniertes westdeutsches Verwaltungshandeln vermittelt und eingeübt worden, anders wäre der plötzliche Arbeitsanfall nicht zu bewältigen gewesen. Es entstanden also nicht, sozusagen in einem experimentellen Raum, ganz neue Strukturen und Abläufe. Auch in den Einrichtungen, die z.B. im Rahmen des Netzplans, als Teil des „Ak-

tionsprogramms berufliche Rehabilitation“ (vgl. Seyd), neu entstanden, wurden die Erfahrungen weitergegeben. Dennoch hat sich einiges anders entwickelt als in den alten Bundesländern (Seyd, Podeszfa, Keune, Blaschke u. a. weisen darauf hin).

3 Berufliche Eingliederung als Ziel arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Möglicherweise denkt man, wenn der Begriff „Behinderte“ fällt, viel zu schnell an Hilfebedürftigkeit, Hilfen, Maßnahmen, Vermittlungsbemühungen etc. Tatsache ist, daß die meisten Behinderten im erwerbsfähigen Alter beruflich, sozial und kulturell eingegliedert sind. Das gilt auch für die Schwerbehinderten wie Henninges (1997) erneut belegt hat oder wie von Niehaus (1997) mitgeteilt wird. Das Bild der beruflichen Rehabilitation wird von den Maßnahmen, von den eingesetzten Ressourcen an Geld, Personal, Zeit, weniger allerdings von dem, was erreicht wird, bestimmt. Über eine lange Zeit hin ließen sich immer sehr positive Ergebnisse nachweisen (Blaschke/König 1992; Blaschke 1994), obwohl Fehlschläge oder Teilfehlschläge (z.B. bei psychisch Behinderten) nicht zu übersehen waren und ohne daß diese positiven Eingliederungszahlen durch die Frage nach der Evaluation oder nach den Kontrollgruppen gestört wurden, wo ja ohnehin niemand recht in der Lage ist, sich Kontrollgruppen für Behinderte vorzustellen. Außerdem handelt es sich hier um Rechtsansprüche, die aus dem ethischen Postulat der gesellschaftlichen Integration der Behinderten und der Schaffung von Chancengleichheit für sie abgeleitet worden waren. Dieses Prinzip bleibt weiterhin in Kraft.

Das schließt Fragestellungen nicht aus, die darauf abzielen, Einzelheiten der beruflichen Eingliederung genauer kennenzulernen: Von eher formalen Kriterien der Erwerbstätigkeit (Faßmann, Zängle, Schröder, Diery u.a.; Henninges 1993; Plath u.a. 1996) geht es in immer genauere Analysen um die bessere Erfassung der sozialen und beruflichen Situation nach Beendigung von Maßnahmen, ohne daß allerdings schon klar wäre, wie weit man dabei kommen kann (vgl. Plath u.a.). Auf viele Fragen gibt es bisher nur unzulängliche Antworten. Wieviel Zeit vergeht bis zur ersten Wiederaufnahme der Arbeit? Handelt es sich um eine befristete oder unbefristete Beschäftigung in einer sozialversicherungspflichtigen oder in einer geringfügigen Beschäftigung, in Vollzeit- oder in Teilzeitbeschäftigung? In welchem Ausmaß kommt es zu einem qualifikationsadäquaten (ausbildungs-, fortbildungs-, umschulungsadäquaten) beruflichen Einsatz? Welches Erwerbseinkommen wird erzielt? Handelt es sich um eine Beschäftigung im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt? In welchem Industriezweig oder welcher Branche wird eine Beschäftigung aufgenommen, kam es dabei zu einem Wechsel? Welchen beruflichen Status nimmt die Person nach der Maßnahme im neuen Beruf ein? Kommt es zum beruflichen Abstieg oder Aufstieg im Vergleich zum früheren beruflichen Status? Wie steht es mit der Zufriedenheit der früheren Teilnehmer mit ihrer jetzigen Situation in der Arbeit? Welche der Behinderten haben mehr als andere erreicht, und woran lag das? Wann soll davon gesprochen werden, daß sich die Erwartung einer „arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit“ der Maßnahme für die einzelnen Teilnehmer wie für den gesamten Kurs, sofern es zum Beispiel nicht um Einzelumschulungen ging, erfüllt hat?

Eine neue Dimension des Fragens wird durch Längle u.a. in die Diskussion gebracht, wenn sie nicht – wie sonst praktisch immer – implizit das maximal zu Erreichende unterstellen, sondern konkret auf die einzelne Person bezogen fragen, was

denn in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen wohl überhaupt erreicht werden kann. Möglicherweise liegt diese Frage bei psychisch Behinderten näher als in den meisten anderen Fällen. Diese Frage ist vermutlich unter dem Diktat des wirtschaftlichen Denkens für manche neu, könnte die Antwort doch durchaus lauten, daß als Erfolg schon angesehen werden müsse, wenn jemand eine Maßnahme überhaupt durchhalte.¹ Solche Fragen können am ehesten dort bewegt werden, wo der Rehabilitand oder Maßnahmeteilnehmer nicht einem einzelnen Berater mit eingeschränktem Gesichtskreis gegenübersteht, sondern wo im Zusammenwirken der Fachdienste, wie es für die Berufsbildungswerke (BBW) und die BFW charakteristisch ist, eine optimale Entscheidung gesucht wird (Seyd u.a. 1990; Dern).

Praktisch vollständig fehlen noch Angaben über die berufliche Eingliederung nach der Art der Arbeitsstrukturen und Arbeitsformen, in denen Behinderte nach der Wiedereingliederung arbeiten. Erste Ansätze i. S. einer methodengeleiteten Integration finden sich bei Schian u.a. (1996), die mit IMBA (Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt) ein Basisverfahren entwickeln, das wesentliche Komponenten menschlicher Arbeit berücksichtigt. Eine bestimmte Art von Arbeitsstrukturen, nämlich die Einfacharbeit, gewinnt darüber hinaus durch forcierte Aktivitäten in einer Arbeitsmarktregion an konkreter Gestalt (Falk und Klös).

Im Bereich der Rehabilitation wie anderswo, wo es um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit dem Ziel der Qualifizierung geht, wird die Diskussion immer wieder neu begonnen, was denn als der Erfolg von Maßnahmen für Zielgruppen, also für Behinderte, für Schwerbehinderte etc. angesehen werden sollte. Im wesentlichen sind es dann drei Bündel von Ergebnissen, an denen man den Maßnahmeerfolg festzumachen versucht:

1. Zielgruppenerreichung,
2. erfolgreiche Beendigung der Maßnahme (Maßnahmeerfolg i.e.S.) und
3. berufliche Eingliederung nach Grad und Umfang etc. (Maßnahmeerfolg i.w.S.).

3.1 Zielgruppenerreichung

Unter dem Stichwort der Zielgruppenerreichung wird auch auf die Wünschbarkeit hingewiesen, daß potentielle Rehabilitanden bereits möglichst früh erreicht werden sollten (Podszfa). Dem würden die Erfahrungen, die zur Einrichtung des Ravensburger Rehabilitationsmodells (Fessler) geführt haben, mindestens einen neuen Akzent hinzufügen, indem der richtige Zeitpunkt, an dem jemand erreichbar ist, nicht einfach die denkbar kürzeste Zeit nach Eintritt einer Behinde-

rung sein dürfte. Denn zunächst muß die Bereitschaft, sich mit einer neuen Situation abzufinden und sie zu meistern, entwickelt werden. Nur wenn sich diese Zeit abkürzen läßt, kann auch insgesamt eine Verkürzung der Zeit bis zum Beginn sinnvoll sein.

Unter dem Stichwort der Zielgruppenzentrierung werden neue Probleme sichtbar, wenn man sich der Problematik einer allgemein gehaltenen Zielgruppendefinition bewußt wird. So ist z.B. von Zielgruppen der „Schwerbehinderten“ oder von Behinderten mit einem bestimmten „Grad der Behinderung“ die Rede. Nach einhelliger Meinung von Fachleuten (vgl. Montada/Niehaus 1997) hat die Schwerbehinderten-Eigenschaft jedoch weder mit allgemeinen Einschränkungen des beruflichen Einsatzes noch mit allgemeinen Notwendigkeiten einer „Behandlung“ durch Maßnahmen beruflicher Rehabilitation etc. zu tun. Die wirklichen Zielpersonen innerhalb einer so allgemein definierten Zielgruppe zu erreichen, ist demnach eine Aufgabe mit einem eigenen Anspruch.

3.2 Erfolgreiche oder vorzeitige Beendigung der Maßnahme bzw. Abbruch

Daß schon die einfache Frage, wieviele Abbrecher z.B. der dualen Berufsausbildung oder des Studiums es gibt, nicht einfach zu beantworten ist, wurde durch nachdrückliche Hinweise z.B. von Althoff (1993) über die Jahre hin immer wieder belegt. Und über die Ursachen des Abbruchs haben Studien in der Regel nicht viel an Ansatzpunkten für die Früherkennung einer Abbruchgefährdung und damit auch für erfolgversprechende Eingriffe durch Betreuer oder Beratungskräfte gebracht (Tews 1986). Eine vom Institut für empirische Soziologie in Kooperation mit der Berufsberatung und dem IAB durchgeführte Untersuchung geht von dem neuartigen Ansatz aus, das implizite und explizite Wissen über Anlässe und Begleitumstände des Ausbildungsabbruchs in Berufsbildungswerken zu erheben, mit dem Ziel, daraus ein Instrument für den Einsatz in der Praxis zu entwickeln (vgl. Faßmann u.a. 1997).

3.3 Erfolg durch berufliche Eingliederung

Das verzerrte allgemeine Bild von „Behinderten“, das in der Bevölkerung besteht, wird stark von einer sehr kleinen Gruppe in der Öffentlichkeit auffälliger Behinderter bestimmt, von Körperbehinderten (vor allem Rollstuhlfahrern) und von Blinden (ohne Armbinde meist, aber häufig mit dem Langstock), von den „klassischen Behinderten“ also (Wöhrl u.a. 1994: 37). Gerade bei den Blinden und hochgradig Sehbehinderten tritt ein Problem deutlich auf, daß es für sie nämlich in der von Sehenden gestalteten Welt nur einen sehr kleinen Kreis von Berufen oder beruflichen Einsatzmöglichkeiten, die auf wenige Berufsbereiche und Branchen eingegrenzt sind, gibt. Schröder geht darauf ein und versucht auch, durch Expertenbefragung auf weitere berufliche Einsatzbereiche zu kommen. Auch die durch neue Technologien ermöglichten Hilfen werden hier zum Thema (vgl. Lauenstein u.a.), wie sonst nur noch bei bestimmten körperlichen Behinderungen. Bei allen anderen Behindertengruppen tritt dieses Problem kaum so in den Vordergrund.

Wohl aber werden Antworten etwa der Art erwartet, was zu tun wäre, um öffentliche und private Arbeitgeber zu veranlassen oder es ihnen zu erleichtern, mehr Behinderte, mehr Ältere oder mehr Unqualifizierte einzustellen oder sie nicht aus dem Beschäftigungsverhältnis zu entlassen. Dabei kommt die Frage zwangsläufig auch auf den – nur bei Blinden so ein-

¹ In einigen Beiträgen, insbesondere dort, wo von bestimmten Korrelaten der Langzeitarbeitslosigkeit, von den Schwervermittelbaren oder von den Problemen im Zusammenhang mit den Suchtkranken die Rede ist, scheinen uns auch Probleme angesprochen zu werden, die andere Forschungsfelder betreffen. Wenn es schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen gibt, bei denen „Experten“ über enorme Schwierigkeiten berichten, diese wieder so weit zu bringen, daß sie an einer evtl. Arbeitsaufnahme oder an einer evtl. Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme Interesse finden etc., dann ist das zwar eine große Herausforderung für beschäftigungspolitische Hilfen. Aber müßten solche Einsichten nicht auch ihren Niederschlag finden in den Diskussionen über die Mächtigkeit einer „stillen Reserve“? Denn dabei wird ja eigentlich regelmäßig unterstellt, daß es keine wesentlichen vermittlungshemmenden Unterschiede gibt zwischen jenen, die schon erwerbstätig sind, jenen die arbeitslos gemeldet sind und jenen, die als „stille Reserve“ sich sozusagen in Wartestellung befinden, um bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ihren Anspruch in der Weise geltend zu machen, daß sie sich aktiv um Arbeit bemühen, u.U. mit Einschaltung des Arbeitsamtes als „Arbeitsuchende“. Oder handelt es sich hierbei um ein Thema der „political correctness“?

leuchtend erscheinenden- Abgleich zwischen den Arbeitsanforderungen und der Leistungsfähigkeit „der Behinderten“ etc. Bei der unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungspolitik gestellten Frage nach der Integration Behinderter gibt es eine neue Denkrichtung, die von solchen Grundüberlegungen ausgeht. Es handelt sich um das Konzept der „Einfacharbeitsplätze“, das als Ansatzpunkt für die Eingliederung Behinderter bzw. Benachteiligter diskutiert wird und zu dem ein Modellversuch in einer Region durchgeführt wurde (vgl. insbesondere Falk/Klöß, aber auch Winkler; auf dabei leicht zu übersehende Probleme vor allem in bezug auf Arbeitsstrukturen, Lernen, Motivation und Beanspruchung macht Plath aufmerksam).

4 Methodische Zugänge

Die Spannweite der methodischen Zugänge reicht erstaunlich weit; die gelegentlich gern verwendete Aussage, „die Erfahrungen zeigen“, steht auf der einen Seite, die methodisch problembewußten Ausführungen von Dern oder die Zugänge, die von Fischer u. a. beschrieben werden, auf der anderen. Damit wird auch deutlich, daß die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Problemen Behinderter in Ausbildung und Beruf befassen, nicht nur unterschiedliche methodische Zugänge haben oder präferieren, sondern auch, daß ihr Theorie-Empirie-Verständnis zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt ist. So wird z.B. berichtet, daß zwei unterschiedliche Denkschulen zum gleichen Ergebnis kämen, obwohl dieses vollkommen konträren Ursachen zugeschrieben würde. Da nicht nach hinreichenden und notwendigen Bedingungen unterschieden wird, klingt dies nach großer Beliebigkeit in der Theoriebildung oder nach völlig unzulänglicher Empirie.

Sehr wichtig für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der zu untersuchenden Fragestellung und Thematik wäre die Realisierbarkeit jeweils derjenigen methodischen Zugänge, die konzeptionell eigentlich geboten wären. Aber auch hier bestehen in einigen Forschungsfeldern erhebliche Schwierigkeiten. Diese betreffen sowohl die Applikation theoretisch tragfähiger *Untersuchungsansätze* als auch die *Datenzugänge* und damit die nutzbaren *Datenbereiche*. Die in den wissenschaftlichen Feldern vorfindlichen Untersuchungen haben z.T. einen sehr unterschiedlichen Zuschnitt, was wohl auch mit bestimmten Traditionen der Herkunftsdisziplinen zu tun hat.

4.1 Untersuchungsansätze

Was die *Untersuchungsansätze* betrifft, so läßt bereits die seit längerem unter zum Teil sehr unterschiedlichen Aspekten geführte Diskussion zur Evaluation (vgl. Niehaus und darüber hinaus auch Blaschke u.a. 1992; Blaschke/Plath 1994a; Schmid 1996; Deeke u.a. 1996) folgendes erkennen: Der weiterhin bestehende Klärungsbedarf allein zur Sicherung der für erforderlich gehaltenen Aussagendignität ist noch erheblich, zumal theoretisch und methodisch begründbare Kompromißebenen bisher kaum erkennbar sind. Ein Kompromiß kann sicherlich nicht darin bestehen, daß statt inhaltlicher Forschung zur Aufklärung von Wirkungszusammenhängen Evaluation betrieben wird. Besonders einsichtig ist, daß diese Probleme dann auftreten, wenn sog. „prozeßproduzierte“ Daten aus dem Verwaltungshandeln verwendet werden, die also gar nicht unter wissenschaftlicher Fragestellungen erhoben worden sind.

Zu glauben, daß man im Rahmen der üblichen Evaluation zugleich auch Sachaufklärung erreicht, kann zu einer folgen-

schweren Verlagerung von Aufgabenstellungen führen. Ohne eine die Evaluation begleitende und Grundlagen schaffende Forschung wird aus der Evaluationsforschung für die praktische Arbeit im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kein Lerngewinn zu ziehen sein. Im Zusammenhang mit den Anforderungen, die von der EU mit der Hergabe von Finanzmitteln für derartige Maßnahmen (z.B. AFG-Plus, Deeke u.a. 1996) verbunden werden, nämlich diese Maßnahmen einem genaueren Monitoring zu unterziehen und sie auch zu evaluieren, entsteht nicht nur in Deutschland eine Reihe von Instituten im Evaluationsgeschäft, und andere bzw. bereits bestehende gewinnen Kompetenz darin. Im Vergleich zu den Geldern, die dadurch in die „Evaluationsindustrie“ fließen, stehen für die inhaltliche Erforschung etwa der Wirksamkeit von Maßnahmen (z.B. angemessene Pädagogik und Didaktik des Erwachsenenlernens in der beruflichen Weiterbildung, Schaffung von wissenschaftlich gesicherten Grundlagen für den Umgang mit dem Abbrecherproblem, Gewinnung und Vorbereitung von Teilnehmern für anspruchsvolle Weiterbildungsaktivitäten) nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung.

Ein weiteres inhaltliches Problem muß wohl darin gesehen werden, wie die spezielle, aufs „Kontrafaktische“ zielende, „Evaluationsfrage“ zu beantworten ist, die da lautet: „was wäre gewesen, wenn diese Person nicht an dieser Maßnahme teilgenommen hätte?“ Auch die hochentwickelten statistischen Verfahren (z.B. Lechner 1996; Fitzenberger/Prey 1997) sind darauf angewiesen, daß für die Bildung von Vergleichs- bzw. Kontrollgruppen die aus inhaltlichen Gründen notwendigen Variablen zur Verfügung stehen. Dafür ist inhaltliche Forschung nötig. Sie ist unverzichtbar und muß sich *erstens* auf die vorangehenden und sich fortsetzenden Selektions- und Selbstselektionsprozesse richten, z.B. Positivauswahl, „creaming“, Stigmatisierung; Teilnahmebereitschaft, Wohnortnahe Rehabilitation; Abbruch (vgl. Faßmann/Funk, Fessler, Längle u.a., Niehaus, Podeszfa, Vonderach, Winkler, Zängle). Sie muß sich *zweitens* auf die Aufklärung des Geschehens in der „black box“ des Rehabilitationsprozesses konzentrieren (Fessler).

Forschung zur inhaltlichen Sachaufklärung einerseits und Evaluation bzw. Evaluationsforschung andererseits sollten also keine Alternative sein (vgl. dazu Faßmann am Beispiel der Suchtkranken).

Die Realisierbarkeit von Untersuchungsansätzen ist auch von den *Datenzugängen* abhängig, die wiederum bestimmen, welche *Datenbereiche* verfügbar sind.

„Eindimensionale“ Untersuchungsansätze

Sozialwissenschaftlich orientierte Untersuchungen beruhen in der Regel auf „*eindimensionalen*“ Untersuchungsansätzen, d.h. für die untersuchten Personen existieren nur Daten eines Typs, und zwar hauptsächlich Befragungsdaten. Zur Anwendung kommen nicht nur Befragungen von Betroffenen (Interviews und schriftliche Befragungen etwa bei Stichproben von Zielgruppen, z.B. Schröder, Keune, Podeszfa) sondern zunehmend, trotz der oft sehr geringen Rückläufe, auch (meist schriftlich durchgeführte) Betriebsbefragungen (mit dem oft ungelösten Problem, wer denn die Person ist, die für „den Betrieb“ bzw. „aus der Sicht von Unternehmen“ antwortet, Dery u.a.), außerdem die Befragung unterschiedlicher Kontaktpersonen, z.B. Berater, Lehrkräfte etc. (Keune, Podeszfa).

Im Rahmen der empirischen Grundverfahren ist die in schriftlicher oder mündlicher Form mögliche *Expertenbefragung*,

trotz erheblicher Probleme bei einer Reihe von Anwendungen (vgl. Plath 1995), in Fällen gut ausgeloteter und methodisch entsprechend aufbereiteter Einsatzbedingungen ein erfolversprechender Zugang bei der Erfassung spezifischer Erfahrungen von Fachleuten. Auf der Grundlage von Experteninterviews stellen Faßmann und Funk einen Ansatz zur Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken vor, der den vorgenannten Implikationen zu folgen sucht und bereits beim derzeitigen Entwicklungsstand einen hohen Informationsgehalt und eine mehrseitige Nutzbarkeit erkennen läßt.

Den so leicht gangbar erscheinenden, manchmal ironisch (mit Seitenblick auf René König, der die ersten fundierteren Ausführungen hierzu in Deutschland publiziert hat) „Königsweg“ genannten Weg der schriftlichen oder mündlichen Befragung zu gehen, verbietet sich jedoch überall dort, wo das Wissen nicht vorhanden oder – auch durch noch so geschickte Befragungstechniken – nicht aus dem Stadium von „silent knowledge“ herauszulocken ist. Gerade im Bereich der Forschung über das Arbeitsmarktschicksal von Behinderten gibt es solche Einsichten.

Wöhrl u.a. resümieren hierzu: „... die Ermittlung von eingliederungsschwerenden Faktoren durch Befragungen und Interviews ist mit Skepsis zu betrachten“ (1994: 94; vgl. ähnlich Rosenblatt u.a. 1990: 143). Der Hauptgrund liegt darin, daß Befragte über viele der als entscheidend erachteten persönlichen Sachverhalte (wie z.B. Art und Grad einer Behinderung, deren Einfluß auf ihre berufliche Leistungsfähigkeit, oder über allgemeine gesundheitliche Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit in bezug auf berufliche Tätigkeiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten) keine Auskunft geben können. Vieles davon ist nicht bewußtseinsfähig, es erfordert deshalb spezielle Untersuchungsverfahren.

Eine besondere Rolle in wissenschaftlichen Untersuchungen und Evaluationen spielen schon seit längerer Zeit die Daten, die im Verwaltungsvollzug anfallen. Ein Beispiel dafür ist die in der Bundesanstalt für Arbeit etwa im Jahre 1980 auf eine neue Basis gestellte Statistik der beruflichen Rehabilitation (BA-interne Bezeichnung: Reha-Statistik St37). Sie enthält seitdem neben den Angaben über Maßnahmen, das Arbeitsamt und ähnliche Informationen auch Angaben zur Person (wie Alter, Geschlecht, Schulbildung oder Art der Behinderung u.ä.). Diese Informationen, die im wesentlichen also demographische Angaben sind und in etwa den Empfehlungen der Standarddemographie entsprechen, lassen sich wie Befragungsdaten verwenden (vgl. Blaschke u.a.; Zängle/Trampusch). Informationen über Befindlichkeiten der Personen können naturgemäß nicht enthalten sein. Diese Daten haben den großen Vorteil, daß sie meistens große Personengruppen umfassen, und den entscheidenden Nachteil, daß sie informationsarm sind. Die Nachteile, die damit zu tun haben, daß die Daten nicht unter wissenschaftlicher Fragestellung erhoben wurden (Erfassungsmethodik), können durch Auswertungsmethoden nicht kompensiert werden, auch nicht durch noch so exzellente statistische Verfahren.

Zudem ist damit das praktisch immer ungelöste Kriterien- oder Indikatorproblem engstens verbunden (vgl. methodologische Probleme). Es ist nicht möglich, hier z.B. ein als wissenschaftlich wünschenswert oder notwendig erkanntes Kriterium zu verwenden. Immer muß willkürlich eines der vorhandenen Merkmale zum „Indikator“ erklärt werden.

Schließlich fehlen bei allen „eindimensionalen Untersuchungsansätzen“ aber zugleich auch die Voraussetzungen zur

Prüfung der für die „Belegbarkeit“ und „Beweisbarkeit“ von Aussagen überaus wichtigen „Kriterienkonvergenz“ (was Daten unterschiedlicher methodischer Zugänge, also verschiedenen Typs, voraussetzt; vgl. Blaschke/Plath 1994b) sowie der *äußeren Validität*.

Damit sind Restriktionen für die inhaltliche Fundierung (und Differenzierung) sowie für die Sicherheit zu gewinnender Aussagen verbunden, so daß eine Reihe von Darlegungen nur Hinweischarakter haben kann.

„*Mehrdimensionale*“ Untersuchungsansätze, Mehrmethodenzugänge

Neben diesen „eindimensionalen“ sind gelegentlich auch „*mehrdimensionale*“ Untersuchungsansätze vorfindlich, bei denen für jeweils alle Personen Daten verschiedenen Typs, also aus unterschiedlichen methodischen Zugängen erhoben worden sind. So werden z.B. in einzelnen Reha-Einrichtungen Daten aus mehreren Bereichen erfaßt (vgl. Schul u.a. 1994; Schian u. a. 1996). Im Falle des Beitrages von Dern sind dies die folgenden: Anamnese, gesundheitlicher Status, Psychodiagnostik, Sozial- und Berufspädagogik. Dern diskutiert diese methodischen Zugänge jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt mehrdimensionaler Untersuchungsansätze, sondern, seinem Anliegen entsprechend, im Hinblick auf die Abbildgüte von Daten.

Schon die Beleuchtung der gleichen Untersuchungsgruppe, z.B. Schwerbehinderte, unter verschiedenen methodischen Zugängen kann zu neuen Einsichten führen. Das gelang durch die zusätzliche Auswertung von Daten aus Gutachten über die Leistungseinschränkungen, die durch den Ärztlichen Dienst der BA bei Behinderten erstellt wurden (vgl. Hennings 1997). Dabei handelte es sich immerhin um zwei Sätze (anonymisierter) Individualdaten, für die der Bezug zur vergleichbaren Gruppe hergestellt werden konnte.

4.2 Analysebreite und Analysetiefe

Ein weiteres Problem bei der Konzipierung von Untersuchungsansätzen ergibt sich darüber hinaus immer dann, wenn die Analysebreite auf Grund der Notwendigkeit zur Gewinnung von „Überblicksaussagen“ gegenüber der Analysetiefe Vorrang erlangt. Hiermit ist nämlich zumeist auch verbunden, daß die Reliabilität und die Validität von Daten nachrangig gegenüber der Untersuchungsökonomie werden. Dann entstehen ebenfalls Fragen der Abbildgüte, wenn auch anderer Provenienz: Es wird von bereits „massenweise“ vorhandenen Daten, deren Dignität für die Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken nicht hinreichend geprüft wird bzw. werden kann (z.B. Verwaltungs- bzw. Geschäftsdaten), ausgegangen und gefragt, was daraus bezüglich jeweils anliegenspezifischer Ansätze noch an Informationen zu gewinnen ist. Der methodisch sonst übliche andere Weg, für einen hochgradig problemangepaßten Ansatz die notwendigen Daten aus relevanten Datenbereichen zu erheben, ist bei angestrebter großer Analysebreite aus untersuchungsökonomischen Gründen zumeist nicht gangbar. Mit diesem Dilemma der nur geringen Vereinbarkeit von großer Analysebreite und ausreichender Analysetiefe sind alle diejenigen Autoren konfrontiert, die bereits vorliegende Massendaten ihres Anliegens wegen aufzubereiten haben (z.B. Blaschke u.a.; Zängle/Trampusch). Ein sich möglicherweise z.T. anbietender Ausweg, nämlich das Konzept des „methodischen Stufenprogramms“, kann an dieser Stelle nur benannt, jedoch nicht erörtert werden (vgl. Blaschke u.a. 1992).

4.3 Fallanalysen und Modellprojekte

Fallanalysen

Neben diesen Ansätzen zur Datenerhebung, die unterschiedlichen Vorgehensweisen folgen, sind aus Gründen unverzichtbar größerer Analysetiefe nach wie vor *Fallanalysen* gebräuchlich. Wenn es beispielsweise um die arbeitswissenschaftliche Begleitung der beruflichen Eingliederung Blinder und Sehbehinderter auf PC-gestützten Arbeitsplätzen einschließlich deren individualspezifischer Analyse und Gestaltung geht (Lauenstein u.a.) oder um die Differenzierung lebensgeschichtlich sowie berufs- und erwerbsbiographisch bedingter Bewältigungsmuster von Beeinträchtigungen (Vonderach), sind Fallanalysen von großem Erkenntniswert.

Modellprojekte

Das sog. *Modellprojekt* ist zunächst weder eine Bezeichnung für einen besonderen Untersuchungsansatz noch für besondere Methoden oder eine bestimmte Methodenklasse, sondern läßt lediglich erkennen, daß ein noch nicht näher bestimmter Realitätsausschnitt Gegenstand wissenschaftlicher Analyse sein soll; andere Fachdisziplinen würden etwa von „objektkonkreten Interventionsstudien“ sprechen. Untersuchungsanliegen, Fragestellungen und auch Hypothesen sind noch zu formulieren, desgleichen auch (unter Berücksichtigung der benannten Probleme) der Untersuchungsansatz, die Methoden usw. Auf besondere Probleme von Modellversuchen kann hier nicht eingegangen werden; Niehaus und Fessler lassen solche anklingen.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn *kombinierte* und möglichst auch *iterativ* angelegte Untersuchungs- und Interventionsansätze vorgesehen sind, bei denen die Effekte planmäßig vorgenommener Einwirkungen einer differenzierten Bewährungskontrolle unterzogen werden, um ggf. weiterhin erforderliche Einwirkungen gezielter zu applizieren. Ein derartiges (im übrigen hocheffektives) Vorgehen ist bei Niehaus möglicherweise angedacht, aber noch nicht in seinen Konturen erkennbar, da das von ihr beschriebene Projekt eher ein *Implementationsmodell* von *Maßnahmen* repräsentiert. Mehr oder weniger ausgeformte konzeptionsgeleitete Vorgehensweisen nach kombinierten Kontroll- und Interventionsansätzen finden sich bei Faßmann (zur Wiedereingliederung von Suchtkranken), bei Fessler (zum Ravensburger Rehabilitationsmodell), bei Schian u. a. (1996) (zur Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt) und bei Seyd. Dabei spricht Seyd von der Strategie eines Entwicklungsprojekts, da es ihm um die *handlungsorientierte* Umgestaltung der beruflichen Rehabilitation und in diesem Zusammenhang um die „Kombination von Weiterbildungs-, Coaching- und Evaluationselementen“ geht. Wie die Methodik zur Intervention und Bewährungskontrolle im einzelnen jedoch beschaffen ist, welche Effizienz sie hat und wie sie im Rahmen welcher konkreten Ansätze gehandhabt wird, ist hier von keiner Seite so berichtet worden, daß den methodologischen Prinzipien der Ergebnis- bzw. Erkenntnisgewinnung, nämlich „Belegbarkeit“, „Beweisbarkeit“, „Nachvollziehbarkeit“ und „Reproduzierbarkeit“, entsprochen worden wäre.

5 Methodologische Probleme

In einigen der vorgelegten Beiträge werden ausdrücklich oder implizit auch grundlegende methodologische Probleme verdeutlicht, und zwar nicht nur als Basis des *Forschungszugangs*, sondern auch als Basis der *Maßnahmenkonzeption*.

5.1 Forschungszugang

Im Hinblick auf den *Forschungszugang* sind mehrere Problembereiche kenntlich zu machen:

1. Abbildgüte empirischer Daten

Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich offenbar aus der weder hinreichend geklärten noch zufriedenstellenden Abbildgüte empirischer Daten für die (letzten Endes personenbezogen auszumachenden) Wirkungen rehabilitativer Maßnahmen. Dern, der sich mit der Abbildgüte von Beobachtungsdaten in der alltäglichen Rehabilitationspraxis befaßt, verweist auf die Erfahrung, daß die mannigfachen Wahrnehmungen und die große Vielfalt beobachteter Phänomene zu den einzelnen Personen verwirrend sei, eine Kategorisierung jedoch alle individualtypischen Phänomene derart reduziere, daß ein Bild entstünde, welches die betreffende Person kaum noch erkennbar reflektiere. Hieraus ergebe sich dann auch die unzureichende Abbildgüte von Daten der Katamnese.

Damit ist ein Dilemma angesprochen, das über die einzelnen Gebiete der Rehabilitationsforschung hinaus von allgemeiner Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die Intransparenz von Relationen zwischen fünf verschiedenen Ebenen:

- Ebene des tatsächlichen Geschehens (z.B. die inneren Vorgänge bei der realen Formierung von Leistungseigenschaften der Rehabilitanden; *Geschehensebene, Ebene der Genese*).
- Ebene der Erscheinungen (z.B. die Vielfältigkeit zu beobachtender Phänomene in Leistungssituationen, die in unterschiedlich enger und durchaus nicht eindeutiger Beziehung zu den Leistungseigenschaften stehen; *Erscheinungs- oder Phänomenebene*, im speziellen Zusammenhang auch *Verhaltenesebene*).
- Ebene der Kategorisierung, d. h. der Abstraktion von der Mannigfaltigkeit der Phänomene durch Kriterienbildung oder durch sprachliche Benennung etwa von Beobachtungs-, Erfassungs- und Befragungskategorien (z.B. Reduzierung der Phänomenologie durch abstraktive Verdichtung etwa in einem Beobachtungsschema oder in einem Fragebogen zum Leistungsverhalten; *Kriterienebene oder Kategorieebene*).

In der Verklammerung dieser ersten drei Ebenen ist auch das *Indikatorproblem* anzusiedeln, bei dem es stets darum geht bzw. gehen müßte, die Beziehungen zwischen bestimmten Kriterien, die eine Indikatorfunktion haben könnten, bestimmten Phänomenen, die sie selektiv vertreten oder abstraktiv verdichten und bestimmten Bereichen des realen Geschehens, das sie schließlich repräsentativ abbilden sollen, hinreichend eindeutig abzuklären (*indikatorische Valenz*). Hier ordnet sich auch ein großer Teil von Diagnoseproblemen ein, die in den Beiträgen einiger Autoren anklingen (vgl. Dern, Fischer u.a., Längle u.a., Seyd).

- Ebene der Aggregation, d.h. der Zusammenfassung von Fällen (z.B. von Fällen gleicher Phänomenologie oder besser gleicher Indikation, etwa von „Leistungserfolg“ oder „Leistungsversagen“; *Aggregat- oder Aggregationesebene*). Dabei ist zu bedenken, daß die induktive Bildung von Aggregaten (i.S. einer kriteriengeleiteten Zusammenfassung „vergleichbarer Elemente“) zumeist günstiger ist als die deduktive, da es dann noch einigermaßen gelingt, entweder phänomenologisch Homogenität oder aber inhaltlich nachvollziehbare Differenziertheit zu sichern. Bei deduktiver Aggregatbildung ist dies sehr viel schwieriger, so daß eine phänomenologisch oder inhaltlich eindeutige Rückkopplung häufig kaum noch

gelingt und nicht selten nur noch, sachlich nicht mehr differenzierbare, statistische Effekte in korrekter Weise benennbar sind (vgl. Zängle/Trampusch).

• Ebene der Erklärung oder Deutung, d.h. der (eigentlich theoriegeleiteten und stringenten) Interpretation aufgetretener, hervorgerufener oder veranlaßter Wirkungen nicht nur auf der Phänomenebene, sondern möglichst auch auf der Geschehensebene (z.B. Erklärung von „Leistungserfolg“ und „Leistungsversagen“ im Kontext relevanter Voraussetzungen, Bedingungen, Formen usw. beruflicher Rehabilitation; *Erklärungsebene*). Die Erklärbarkeit nimmt bekanntlich in dem Maße ab, in dem Aggregate aus heterogenen Daten mit unklarem Phänomen- und Geschehensbezug, d.h. unklarer (weil oft nur zugeschriebener, aber nicht wirklich geklärter) indikatorischer Valenz, vorliegen. In diesen Fällen ist die Abbildgüte von Daten derart unzureichend, daß an die Stelle wirklicher Klärungen tatsächlich oft nur Spekulationen treten oder die Interpretationsspielräume von beliebiger Größe sind (vgl. z.B. Blaschke/Plath 1994 b).

2. Prognosekriterien

Im Zusammenhang mit diesen methodologischen Problemen des Forschungszugangs ergibt sich eine weitere Schwierigkeit: Auf der Aggregatebene lassen sich (insbesondere bei bestimmten Behinderungsarten, wie z.B. psychischen Erkrankungen) kaum einigermaßen verlässliche und widerspruchsfreie Prognosekriterien für die Günstigkeit des Verlaufs einer beruflichen Rehabilitation gewinnen. Für eine letztendlich erforderliche personen- bzw. patientenbezogene Prognose des Rehabilitationserfolgs fehle denn auch (wie Längle u.a. resümieren) die Datenbasis zur Gewinnung hinreichend sicherer Aussagen.

3. Verfahrensentwicklung

Ein etwas anders gelagertes, aber nicht minder schwerwiegendes methodologisches Problem dürfte aus der nach wie vor bestehenden Dominanz krankheitsbezogener Denkmodelle resultieren, die bis hin zur Entwicklung methodischer Verfahren, z.B. selbst solchen für Belastungsanalysen, zu beobachten ist (vgl. Fischer u.a.). Natürlich dürfen Krankheiten und ihre Auswirkungen bei der Entwicklung von Verfahren etwa zur Leistungsanalyse nicht außer acht gelassen werden, aber es ist ebenso erforderlich, daß zugleich eine Orientierung an den Leistungspotentialen des Behinderten i.S. der Entwicklung von Lernfähigkeit erfolgt. Daher wird es nicht ausreichend sein, allein von der „Krankheitsphänomenologie“ und dementsprechend einer krankheitsbezogenen Auswahl von Items bei der Verfahrensentwicklung auszugehen, vielmehr müssen Einschätzungen zur Salutogenese sowie zur Entwicklung lernbedingter Kompensations- und Leistungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung zu erfüllender (Arbeits-)Anforderungen hinzukommen. Eine derartige theoretische Neuorientierung könnte methodologische und in deren Folge auch methodische Probleme lösen und überwinden helfen. Was die Methodik betrifft, so wird in Umrissen ein Verfahren zur Leistungsvermögens- und Belastungsanalyse in der beruflichen Rehabilitation vorgestellt, welches die vorgenannten Implikationen zu erfüllen verspricht (vgl. Fischer u.a.).

4. Konzeptionell bedingte Einschränkungen von Untersuchungsansätzen

Insgesamt (also nicht nur bei den Beiträgen dieses Heftes) drängt sich der Eindruck auf, daß, bereits konzeptionell bedingt, neuropsychologische bzw. neuropsychologische

Aspekte (vgl. z.B. Breitenbach 1996; Markowitsch 1996) selbst dort, wo sie besonders wichtig sind, nämlich insbesondere bei Lernbehinderungen und psychischen Behinderungen, kaum reflektiert, thematisiert oder gar operationalisiert werden. Wenngleich dies in der praktischen Umsetzung ein interdisziplinär anzulegendes und auch abzuarbeitendes Untersuchungsdesign erfordert, was in einer Reihe von Einrichtungen durchaus auch gesichert werden kann, muß es doch verwundern, wenn z.B. Eberwein (1997) die grundlegende Frage stellt „Lernbehinderung – Faktum oder Konstrukt?“ und neuropsychologische Bezüge gerade dieser Thematik nicht einmal erwähnt, auch wenn von der „biologischen Defekt-Theorie“ bzw. von „pathologischen Komponenten“ (1997: 14-15) die Rede ist.

5.2 Maßnahmekonzeption

Im Hinblick auf die *Maßnahmekonzeption* könnte sich ein Paradigmenwechsel andeuten oder möglicherweise auch bereits begonnen haben. In der Programmatik der beruflichen Rehabilitation geht es in einer Reihe von Einrichtungen nicht mehr allein um die Vermittlung einzelner Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und dgl., sondern zunehmend auch um „Handlungsorientierung“ und „Ganzheitlichkeit“ als Ausgangspunkte bzw. Zielgrößen der Ausbildungsplanung. Dabei umfaßt das „handlungsorientierte Lernen“ die Berücksichtigung von Vorerfahrungen des Lernenden (also die sehr lerneffektive Anknüpfung an bereits bestehende Wissensstrukturen), die partizipative Beteiligung der Lernenden an der Strukturierung ihrer Lernprozesse (Beteiligung an Gestaltungsaufgaben) und die Sicherung von Möglichkeiten zu selbständigem Handeln bei deutlichem Bezug der Lernprozesse zur späteren Berufstätigkeit (also der Versuch, die Transferdifferenz zwischen Lernfeld und Funktionsfeld zu vermindern). Einen differenzierten Überblick über Probleme, Implikationen und Erwartungen zu dieser Thematik gibt Seyd. Auch Fessler folgt ausdrücklich und methodengeleitet dieser Konzeption und sie findet Erwähnung bei Podeszfa.

6 „Die Behinderten“

6.1 Befragungen über Behinderte

Es scheint, als gebe es bei Befragungen zum Thema Behinderte ein bisher zu wenig beachtetes Grundsatzproblem. Dies hat damit zu tun, daß einerseits so vieles über Behinderte noch unbekannt ist, und daß andererseits alles vermieden wird, was Autoren in einem ungünstigen Licht, etwa als vorurteilsbehaftet oder als Kritiker Behinderter, erscheinen ließe. Um so leichter können auch bei Forschern ungesicherte Vorstellungen und Vorurteile virulent werden.

Dies könnte bereits zu Konsequenzen in methodischer Hinsicht allein dadurch führen, wie gefragt wird, oder wie die verwendeten Antwortvorgaben formuliert werden. Das Problem dürfte darauf zurückzuführen sein, „daß Menschen ihre Meinungen mehr auf Fallstudien stützen als auf Prozentzahlen“, wie eine durch Experimente vielfältig belegte und gesicherte Erkenntnis von Noelle-Neumann/Petersen (1996: 52ff.) artikuliert wurde. Auch Forscher hören „im Feld“ (Fall-)Geschichten über den Gegenstand ihrer Forschung und nicht zu knapp. So ist wohl, sofern nicht theoretisch und methodisch ausdrücklich Vorsorge getroffen wird, davon auszugehen, daß in vielen Untersuchungen erstens Vorurteile – in der Regel positive – der Untersucher einfließen und zweitens, daß negative Vorurteile indirekt und ungewollt dann genährt werden können, wenn eine Konzentration auf bestimmte Gruppen unter den Behinderten erfolgt.

So ist eine gängige Vorannahme, daß behinderte Mitarbeiter aufgrund ihrer Behinderung zwangsläufig nicht so flexibel eingesetzt werden können wie Nichtbehinderte. Stimmt diese Aussage in ihrer oft auch gut gemeinten Verallgemeinerung zwangsläufig? Stimmt sie überwiegend auch nur der Tendenz nach? Wird nicht, wenn man in Befragungen davon ausgeht, zunächst ein latentes Vorurteil bei den Befragten verstärkt? Ähnlich ist es mit einer Vermutung, die besagt, daß Arbeitsplätze für Behinderte oder Schwerbehinderte zunächst behindertengerecht umgestaltet werden müßten. Das kann in (vielen) Einzelfällen durchaus so sein, aber vermutlich arbeiten die meisten Behinderten an ganz normalen Arbeitsplätzen. Entstehen so Vorurteile aus Unkenntnis? Oder sollte konzeptionsgeleitet mit Behinderten unter dem Blickwinkel einer jeweils noch genauer zu bestimmenden primären Prävention anders „umgegangen“ werden?

Die eigentliche Frage ist also, ob bei der Abschätzung der Einsatzflexibilität Behinderter diese Personengruppe von vornherein und fast automatisch gleichgesetzt wird mit „Personen mit Leistungsdefiziten“. Aus der Sicht eines Personalverantwortlichen geht es doch eigentlich immer darum abzuschätzen, ob die konkrete Person geeignet sein dürfte, die Anforderungen an einem konkreten Arbeitsplatz zu bewältigen. Auch in diesem Zusammenhang kann an die Erkenntnis erinnert werden, daß „Schwerbehinderung“ und „Grad der Behinderung“ über die berufliche Leistungsfähigkeit einer Person nichts Verbindliches aussagen (Montada/Niehaus 1997).

Personalverantwortlichen (in Betriebs- oder Expertenbefragungen) oder auch (in schriftlichen Befragungen oder in Interviews) anderen betrieblichen Mitarbeitern, die möglicherweise mit Schwerbehinderten zusammenarbeiten sollten, eine allgemeine Frage über Schwerbehinderte oder Behinderte zu stellen, etwa dergestalt, ob sie sich vorstellen könnten, Behinderte einzustellen oder mit Behinderten zusammenzuarbeiten, kann nur zu höchst begrenzten Einsichten führen. Die abgefragten Einschätzungen über Behinderte sind dann nicht nur Ausdruck von Vorurteilen der Befragten, sondern in der Art der Fragestellung und den Vorgaben von Vorurteilen der Forscher beeinflußt.

Der Forscher weiß, „daß über ihre spezielle Situation, die aus der Behinderung resultiert, zu wenig bekannt ist“ (Diery u.a.). Tatsächlich stößt man an verschiedenen Stellen auf dieses für die Forschung zentrale Kriterienproblem, so etwa, wenn von der „Merkmalsungenauigkeit und -knappheit“ gesprochen wird (z.B. Winkler). Läßt sich dann die Aussage halten, es gebe „vielfach Arbeitslose mit an sich guten Beschäftigungschancen“, die dennoch keine Stelle finden? Müßte nicht auf Grund der ersten Einsicht über die Ungenauigkeit der Erfassung diese Aussage gleich wieder in Frage gestellt werden? Es handelt sich dann eben nicht um „Arbeitslose mit an sich guten Beschäftigungsaussichten“, sondern darum, daß die wenigen der Forschung zugänglichen Informationen über die Person eine derartige Aussage gar nicht zulassen. Fischer u.a. gehen noch einen Schritt darüber hinaus und sprechen von einer doppelten Fiktion, die einerseits darin bestehe, daß die Belastbarkeit Behinderter zu Unrecht als weitgehend unveränderliches Restleistungsvermögen verstanden wird, der andererseits die Fiktion einer prämorbidem „vollen Leistungsfähigkeit“ Nichtbehinderter gegenüberstehe. Tatsächlich kann die unterstellte Leistungsfähigkeit der Nichtbehinderten nicht als Invariante oder als Bezugssystem dienen.

Im weiteren Rahmen weist auch Dern in anderem Zusammenhang auf solche Probleme hin, wenn er von den „vortheoretischen Alltagserfahrungen der Mitarbeiter“ in Reha-

Einrichtungen spricht. Er muß sie unter anderem Vorzeichen als dem der empirischen Forschung problematisieren, denn es zeigt sich, daß diese Vorerfahrungen auf unerwartete Weise in den Beurteilungsprozeß intervenieren, der nötig ist, wenn es bei Einzelpersonen mit Behinderung also darum geht, zu entscheiden, was für sie beruflich nun der richtige Weg wäre.

Im konkreten Fall läuft es also immer darauf hinaus, die Leistungsfähigkeit bestimmter Personen festzustellen. Daß es sich dabei um eine sehr schwierige Aufgabe handelt, belegen mehrere Arbeiten in diesem Heft (Dern; Fischer u.a.) und weitere Forschungsbeiträge aus letzter Zeit (Pfeiffer u.a. 1996: 10; Engel 1996). Von vornherein zu unterstellen, daß das Leistungsvermögen „der Behinderten“ ohne Ansehen der geforderten Leistung nach Art, Qualität und Quantität geringer sei als das der „Nichtbehinderten“ ist durch nichts gerechtfertigt. Dann kann es auch in Befragungen nicht unterstellt werden.

6.2 Befragungen Behinderter

Bei jeder Befragung, so auch bei der Befragung Behinderter, stößt man auf viele Probleme. Bei einigen Gruppen, z.B. bei Lernbehinderten, ist jede Befragung (insbesondere eine schriftliche) äußerst schwierig (vgl. Plath u.a. 1996), bei anderen weniger. Systematisch bedeutsame Probleme ergeben sich darüber hinaus immer, wenn es um Sachverhalte gehen soll, die dem einzelnen unklar sind. Insbesondere jene sind besonders gravierend, bei denen Behinderte über ihre Behinderung oder ggf. Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit selbst Auskunft geben sollen. Das Problem der Multimorbidität und der Mehrfachbehinderung wird seit vielen Jahren gesehen und diskutiert (z.B. bei Blinden und Sehbehinderten, vgl. Blaschke 1983, Rath 1997). In den üblichen Untersuchungen auf der Basis von Befragungen oder von vorhandenen Verwaltungsdaten liegen jedoch praktisch nie Angaben über mehr als eine Behinderung, die vorgeblich schwerste, vor. Selten lassen sich deshalb Differenzierungen innerhalb einer Behindertengruppe in die Auswertungen einbeziehen, nur ausnahmsweise können Befragungsergebnisse hierzu genutzt werden, z.B. eine zusätzliche Lernbehinderung (vgl. Stegmann/Kraft 1988).

Auch in der Bogai-Studie wurden gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schwerbehinderung, subjektive Befindlichkeit durch Befragung, also als Selbsteinschätzung, erhoben. Hinzu kamen allerdings Einschätzungen durch Schwerbehinderten-Vermittler und -Berater. Dabei ergab sich nun, abweichend und präzisierend, daß von diesen „die Behinderung für sich genommen selten als Problem genannt wird“. Problematisch werde es erst, wenn weitere Risikomerkmale hinzukommen, z.B. die Selbstdarstellung als Behinderter oder die Instrumentalisierung ihrer Behinderung, wodurch Eingliederung oder Maßnahmeteilnahme erschwert würden. So kann es nicht verwundern, daß langzeitarbeitslose Schwerbehinderte den Schwerbehinderten-Status i. S. der Kausalattribution auch zur eigenen psychischen Entlastung nützen: Arbeitslosigkeit werde dadurch entschuldbar und auch ein häufiges Krankwerden ließe sich damit legitimieren. Die Schwerbehinderten könnten sich selbst gegenüber davon sprechen, sie seien „nicht mehr arbeitsfähig“, sie hätten „ihre Pflicht getan“, sie seien „rentenberechtigt“ (Bogai u.a. 1994: 99).

Bogai u.a. schließen nun aus ihren Ergebnissen, daß ältere Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen objektiv unvermittelbar sind (auch wenn sie subjektiv ein anderes Gefühl haben mögen): sie „haben praktisch keine Vermittlungschancen“ (Bogai u.a. 1994: 85). Eine Untersuchung von Wöhlrl u.a. (1994), wo außer auf eine zusätzliche Befragung von Ver-

mittlern und Beratern, bei einem Teil der Personen sogar auch auf ärztliche Gutachten zurückgegriffen werden konnte, macht auf eine in diesem Zusammenhang entscheidende und relativierende Erkenntnis aufmerksam. Die langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten, auf die Wöhrl u.a. ihre Untersuchung konzentrierten, gehörten einer „Extremgruppe“ an. Sie hatten es nicht geschafft, zur Gruppe der „verdienten“ älteren Mitarbeiter zu gehören, vermutlich waren auch frühere Rehabilitationsmaßnahmen bei ihnen nicht erfolgreich, die Möglichkeiten, mit Qualifikationsmaßnahmen etwas zu bessern, waren bereits ausgeschöpft, Vermittlungsbemühungen schon über längere Zeit nicht erfolgreich. Alle Personen, bei denen die Maßnahmen Erfolg hatten, waren also nicht mehr in der Gruppe enthalten. So konnten Wöhrl u.a. resümieren: „Die Zugehörigkeit zur Gruppe der älteren langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten ist Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlprozesses“ (1994: 94). Wird diese Erkenntnis über die sog. „Strukturalisierung der Arbeitslosigkeit“ nicht von vornherein in die Anlage der Studie hineingenommen, muß es zu falschen oder vorschnellen Verallgemeinerungen kommen. In solchen Zusammenhängen wird auch der Mangel, daß es keine neueren epidemiologischen Untersuchungen über die Verbreitung von Behinderungen in unserer „alternden“ Gesamtbevölkerung gibt, besonders bewußt.

6.3 Die implizite oder explizite Verallgemeinerung von Untersuchungsergebnissen

Damit ist zugleich auf ein anderes, ähnlich gelagertes Problem aufmerksam gemacht, es betrifft die Verallgemeinerung von Untersuchungsergebnissen. Nachdrücklich haben bereits Schettkat/Semlinger (1982) darauf hingewiesen: die Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos durch die Schwerbehinderteneigenschaft. Ist das Vorliegen einer Behinderung, ist eine anerkannte Schwerbehinderung im Durchschnitt oder gar in jedem Einzelfall z.B. bereits mit einer Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos verbunden? Ergebnisse wie die von Cramer/Karr (1992) und im Prinzip auch viele Ergebnisse weiterer Untersuchungen, in denen etwa der Erfolg von Wiederengliederungsbemühungen bei Arbeitslosen oder bei Absolventen von Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen untersucht wird, können als Beleg solcher Aussagen herangezogen werden. Immer wieder stellt sich nämlich heraus, wenn man die Ergebnisse der einfachen Analysen multivariat kontrolliert, daß „Behinderung“ oder „gesundheitliche Einschränkungen“ eigenständige Faktoren für die Erklärung des Abschneidens sind. Sehr viel höher ist aber immer wieder das Gewicht zunehmenden Alters zu veranschlagen.

Untersuchungen zielen natürlich immer auf Verallgemeinerung der Ergebnisse. Dabei kann es – gerade bei Behinderten – zu besonderen Problemen kommen, die damit zusammenhängen, daß man von Personen in besonders schwierigen Lagen ausgeht. Systematisch gesehen, geht es um das Problem, für welche Grundgesamtheit die untersuchte Stichprobe steht. Das IAB hat seit vielen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß man auf der Grundlage von Stichproben aus dem Bestand der Arbeitslosen keine Aussagen über alle Arbeitslosen machen kann. Bestandsstichproben unterliegen immer einer Verzerrung durch die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit. Prozentuale Angaben aus solchen Stichproben sagen deshalb nichts über die Anteile der Arbeitslosen aus, sondern nur darüber, welche Anteile des Arbeitslosigkeitsvolumens von bestimmten Gruppen der Arbeitslosen getragen werden.

² Vgl. hierzu schon Oyen 1980.

Diese Einsicht gilt auch für Untersuchungen an Teilgruppen aus dem Bestand der Arbeitslosen, wie z.B. der langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten (vgl. dazu Bogai u.a. 1994). Das wurde oben am Beispiel der Untersuchung an älteren langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten von Wöhrl u.a. (1994) verdeutlicht.

Deshalb müssen solche Aussagen, wie die oben zitierte, zweimal angesehen werden. Es mag ja wirklich das Ergebnis gewesen sein, aber was besagt es für „die Behinderung“, für „das fortgeschrittene Alter“? In solche Untersuchungen sind ja in der Regel nur Personen einbezogen, deren Karrierekontinuität aus irgendwelchen Gründen bereits unterbrochen wurde.

Also müßte es heißen: Bei „Behinderung unter dem Vorzeichen von Arbeitslosigkeit und Vermittlungsnotwendigkeit“ zeigt sich im Durchschnitt, ohne daß wir in der Regel über die Spezifität der Behinderung etc. etwas genaueres sagen könnten, daß es Personen mit anerkannter Schwerbehinderung schwerer haben als Personen ohne dieses Merkmal. Was auch immer daraus abgelesen wird, es kann nichts sein, was auf alle Behinderten übertragbar ist, gerade nicht auch auf jene, die höchst leistungsfähig sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Daß „die Behinderten“ durch die Forschung nicht als Gesamtkategorie behandelt werden können, ist einleuchtend². In diesem Heft haben wir auch, was einzelne Behindertengruppen angeht, ein relativ breites Spektrum abgegriffen: Blinde und Sehbehinderte (Schröder, Lauenstein u.a.), Schwerbehinderte (Diery u. a., Niehaus, Winkler, Ritz, von Hennings), psychisch Behinderte (Längle u.a.), erwachsene Rehabilitanden mit sehr unterschiedlichen, nicht genau identifizierten Behinderungsarten (Fessler, Vonderach, Podeszfa, Zängle/Trampusch, Seyd), jugendliche Rehabilitanden, v.a. Lernbehinderte (Faßmann/Funk, Blaschke u.a., Keune), Suchtkranke (Faßmann), Benachteiligte (Falk/Klös), unspezifische Gruppen (Fischer u.a., Dern).

Es erscheint zweifelhaft, ob man, wie vermutlich zunächst naheliegt, trotz der damit zugunsten einer größeren Einsichtstiefe automatisch verbundenen Einbuße an Übersichtsbreite, durch eine stärkere Konzentration jeweils auf einzelne Behindertengruppen bessere Einsichten gewinnen kann. Angesichts des eben Diskutierten muß dies dennoch bezweifelt werden. Die Kategorisierung nach groben Behinderungsklassen und eine daran orientierte Vertiefung bleibt gegenüber der Notwendigkeit der sehr genauen Individualisierung, wenn es zu immer individuellen Hilfen kommen soll, an der Oberfläche; feinere Unterteilungen der Behinderungsarten sind für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aber vermutlich nicht handhabbar (vgl. Blaschke 1992).

7 Interdisziplinarität

Die Problematik, um die es hier in vielen verschiedenen Facetten geht, lautet, Behinderten bei Bedarf zu helfen, nämlich zur Ausbildung zu verhelfen oder Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, ihnen die Ausbildung zu erleichtern und ihnen den Übergang in Beschäftigung zu ermöglichen oder zu erleichtern, Weiterbildung zu ermöglichen, arbeitslosen Behinderten zur beruflichen Wiedereingliederung zu verhelfen und Behinderten, die in Beschäftigung stehen, zu helfen, den Arbeitsplatz zu sichern oder zu erhalten.

Dabei muß prinzipiell von einer Problemsituation ausgegangen werden, die einer interdisziplinären Bearbeitung bedarf.

In gewisser Weise belegen das auch die hier zusammengestellten Beiträge, zum Teil mit einem stärkeren Gewicht auf Praxis und Anwendung, zum anderen Teil mit einem stärkeren Forschungsinteresse:

- Auf der *Forschungsseite* wurden Beiträge von Medizinern, Arbeitsmedizinern, Psychologen, Sozial- und Arbeitspädagogen, Arbeitswissenschaftlern und schließlich auch Arbeits- und Berufsforschern (Sozialwissenschaftlern) geleistet. Eine Seite bleibt hier allerdings fast gänzlich ausgeblendet, das ist die medizinische Betrachtung von Behinderung bzw. die medizinische Rehabilitation. Immerhin sind aber z.B. bei Dern Brücken erkennbar, welche die Nahtstellen zu diesem Bereich überspannen.

- Der interdisziplinäre Zugang, der für die *Praxisseite* typisch ist, kommt ebenfalls zum Tragen, wo sich Ärzte, Psychologen, Technische Berater und Reha- und Schwerbehinderten-Vermittlungsfachkräfte beteiligen. In einigen Beiträgen ist deutlich zu erkennen, daß interdisziplinäre Kooperation genutzt wird.

Selten werden, wie das hier der Fall ist, Beiträge so vieler unterschiedlicher Sichtweisen zu einem Themenbereich zusammengetragen. Das bringt für die Vertreter aller Einzeldisziplinen möglicherweise auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Auf zwei dieser Herausforderungen, mit denen auch der Leser unausweichlich konfrontiert ist, soll näher eingegangen werden.

Die erste Herausforderung: *Unterschiedliche und inkonsistente Begriffsverwendung*

Die Sicherheit, mit der man bisher bestimmte Begriffe benützt hat, kann durch die ganz andere Anwendung in anderen Wissenschaften möglicherweise ins Wanken geraten.

- So wenn z.B. die unterschiedliche Auffassung von „Arbeitsplatz“ sichtbar wird. Jene, die aus mehr arbeitswissenschaftlicher Sicht von einem Arbeitsplatz sprechen, denken die unterschiedlichen Zugänge mit, unter denen man die Spezifika eines bestimmten Arbeitsplatzes erfassen kann, insbesondere, was die leichthin verwendeten „Arbeitsplatzanforderungen“ angeht. Zu vielen Einzelaspekten der Arbeitsanforderungen an einem Arbeitsplatz gibt es objektive und subjektive Methoden. Vor dem Hintergrund solcher Einsichten wird klar, daß viele Sozialwissenschaftler und Ökonomen gar nicht in diesem Sinne von Arbeitsplätzen sprechen, sondern von (sozialversicherungsrechtlichen) Beschäftigungsverhältnissen.

- Ein anderes Beispiel bezieht sich auf die Verwendung des Begriffes des „Einfacharbeitsplatzes“. Hier wird die Vorstellung, die hinter der Verwendung des Wortes bei verschiedenen Autoren steht (Falk und Klös, Plath), gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. Widersprüche werden jedoch erst deutlich, wenn die konkreten Folgen unterschiedlicher Ausgestaltung von „Einfacharbeitsplätzen“ ins Kalkül genommen werden. Daraus kann denn auch gelegentlich ein ernsthafter interdisziplinärer Konflikt entstehen. Ein Beispiel kann das verdeutlichen: Der Ökonom oder der Sozialwissenschaftler geht davon aus, daß es klar ist, daß eine Person mit anerkannter Schwerbehinderteneigenschaft in empfindlicher Weise in ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, während der Mediziner oder der Arbeitswissenschaftler zunächst von der entgegengesetzten Überzeugung ausgeht. Aber auch in dieser Koalition gibt es die interdisziplinäre Herausforderung, denn von seiten der Mediziner kann eine Schädigung als gravierend oder weniger gravierend festgestellt worden sein, deren Relevanz für berufliche Leistungsfähigkeit damit dennoch keineswegs eindeutig ist, sondern von psychologischen Gegebenheiten abhängen kann (Dern).

Ein weiteres Beispiel betrifft die Überzeugung, die von Ökonomen getragen wird, daß es bei längerer Arbeitslosigkeit zu einem *Abbau des Humankapitals* oder zu *Qualifikationsverlust* kommt, ohne daß darüber Auskunft gegeben werden kann, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen diese unterstellte Dequalifizierung zutrifft oder unter welchen Umständen dies nicht der Fall ist. Im für die Praxis bedeutsamen Einzelfall kann die Annahme immer noch falsch sein.

Die Probleme der Begrifflichkeit liegen auf verschiedenen Ebenen. Zum einen geht es um die Verwendung von Begriffen mit unterschiedlicher Intention: der Bereich der gemeinten Phänomene ist mehr oder weniger umfassend. Damit verbunden sind Fragen der operationalen Definition der Begriffe bis hin zur Angabe der Meßinstrumente. Eng damit verbunden ist das dann bereits inhaltliche Problem der Indikatoren oder Kriterien, die nicht nur für irgendwelche Phänomene stehen, sondern für den Zustand, in dem sich das jeweilige Phänomen befindet: z.B. Indikator für den Grad der Vermittelbarkeit. Besonders gravierend tritt dieses Problem immer dann in den Vordergrund, wenn es zu einer Sekundärauswertung von prozeßproduzierten oder zu anderen Zwecken erhobenen Daten kommt. Geht es zunächst nur um Unschärfen der Verwendung bestimmter Begriffe, so können diese dann übergehen in Unvereinbarkeiten oder Widersprüche von Aussagen.

Probleme der Begrifflichkeit lassen sich natürlich nicht dadurch lösen, daß man entweder die Verwendung des Begriffes durch andere Disziplinen einfach übernimmt oder indem man andere Worte erfindet, diese für sich reklamiert und damit die Probleme als gelöst ansieht. Begriffsprobleme ernstgenommen, verweisen immer auf theoretische Konzepte und damit auf Probleme der Theoriebildung bzw. des Entwicklungsstandes von Theorien und deren empirische Überprüfung.

Die zweite Herausforderung: *Menschenbild*

Die Überzeugungen, die die eigene Arbeit stützen, können unter dem Eindruck eines unterschiedlichen Herangehens anderer Fachvertreter zum Problem werden. Wahrscheinlich stößt man am ehesten hier auf grundlegende unterschiedliche theoretische Postulate, aufgrund derer es zu einer Abschottung der eigenen konzeptionellen Position kommen kann. Dies wurde bereits deutlich an der Diskussion primär krankheitsbezogener Denkmodelle gegenüber solchen, die darüber hinaus auch an der Salutogenese sowie an der Entwicklung von Lernfähigkeit orientiert sind. Unterschiedliche disziplinspezifische Verankerungen dieser Art gehen entweder bereits auf unterschiedliche Menschenbilder zurück oder haben diese zur Folge.

Des weiteren drängt sich der Eindruck auf, daß nach Maßgabe der von den verschiedenen Autoren herangezogenen Literatur, etliche der hier mit Beiträgen vertretenen Disziplinen, bisher Forschungsergebnisse, Verfahren und Techniken gegenseitig kaum zur Kenntnis genommen haben. Das ist sicher einer der Mechanismen, die von Vertretern aller Fachrichtungen mit unterschiedlichem Erfolg genutzt werden, um sich den notwendigen Schutz für die weitere Ausgestaltung eigener theoretischer Ansätze zu sichern. Diese Schutzmechanis-

men werden jedoch nicht bewußt eingesetzt, sondern sind die normale Folge der mehr oder weniger „geschlossenen Diskurse“ in den einzelnen Disziplinen. Nur wer in der Sprache des dort verwendeten Paradigmas spricht, kann überhaupt als Gesprächspartner fungieren und verstanden werden.³

Das kann dann auch dazu führen, daß selbst die Arbeiten angrenzender Wissenschaften zum gleichen Thema kaum wahrgenommen werden oder keine Relevanz bekommen, außer sie nähren in disziplinspezifischer Weise die eigenen Überzeugungen. Widersprüche, Unvereinbarkeiten, Probleme werden so gar nicht erfaßt bzw. zur Kenntnis genommen. Da kann es dann gar nicht zu unliebsamen Anfragen aus anderen wissenschaftlichen Lagern kommen, weil sie nicht wahrnehmbar sind. Das genannte Beispiel der Auseinandersetzung um das konzeptionelle Verständnis von „Lernbehinderung“ kann das mehrfach verdeutlichen:

- Wird Lernbehinderung beispielsweise vornehmlich unter dem Aspekt einer wie auch immer gearteten pädagogischen Legitimation gesehen und lediglich als theoretisches Konstrukt betrachtet, lassen sich nachbarwissenschaftliche Einsichten und Erkenntnisse leicht abtun oder auch geflissentlich übersehen. Nicht selten werden auch (in axiomatisch anmutender Weise) Wortmarken gesetzt, die eine Abwehrfunktion haben könnten, wie die schon erwähnte „biologische Defekt-Theorie“ oder die „pathologische Komponente“ im Verständnis der Behinderung. Damit lassen sich aber z.B. neuropsychologische Einsichten nicht ausblenden, denn diese haben ad hoc mit solchen Defekten und Komponenten nichts zu tun, sondern tragen lediglich dem nicht wegzudiskutierenden Umstand Rechnung, daß der Mensch, also auch der Behinderte, letztendlich wohl als „bio-psycho-soziale Einheit“ begriffen werden muß.

- Ist man der Meinung, Lernbehinderung sei ausschließlich eine Angelegenheit schulischen Lernens und nach Beendigung der Schulpflicht verliere sie ihre Relevanz, dann können Lern-, Bildungs- und Weiterbildungsprobleme oder lebensbedeutsame Orientierungsleistungen im Erwachsenenleben nicht vorkommen und müssen dementsprechend auch nicht berücksichtigt werden. Daß mit einer solchen Orientierung auch konkrete Probleme eingehandelt werden können, zeigt die derzeitige Diskussion um die Kostensenkung im Reha-Bereich, wo mit ganz anderer Zielrichtung der Behindertenstatus der Lernbehinderten ebenfalls in Frage gestellt wird.

Die zwei Herausforderungen interdisziplinärer Kooperation (nämlich unterschiedliche und inkonsistente Begriffsverwendung sowie unterschiedliche Akzentsetzungen bzw. Divergenzen im Menschenbild), die hier nur andiskutiert wurden, stehen für viele weitere begriffliche, theoretische und methodische Probleme, die weiterhin ungelöst sind und möglicherweise auch unbeachtet bleiben. Es ist nicht zu erwarten, daß es durch ein Heft wie das vorliegende gelingen könnte, die disziplinäre Abgeschlossenheit, wie sie sich aus den Beiträgen auch herauslesen läßt, wo Ökonom nur mit Ökonomen

redet, Sozialwissenschaftler nur mit Sozialwissenschaftlern (vielleicht sogar nur, wenn sie einer bestimmten Schule angehören), Psychologe nur mit Psychologen usw., zu ändern oder auch nur zu beeinflussen. Dennoch hoffen wir es, wohl wissend, daß nicht einmal die Überzeugung geteilt werden dürfte, dies sei nötig, weil diese Art von Zersplitterung den Fortschritt der Erkenntnis, des Verstehens und des Erwerbs von Wissen über Ansatzpunkte für Eingriffe in diesem wichtigen Feld praktischen Handelns behindere.

Literatur

Beiträge in diesem Heft der „Mittelungen“

(diese werden ohne Angabe von Jahreszahl und Seite zitiert)

- Blaschke, D./ H.-E. Plath/ E. Nagel: Abbruch der Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation
- Dern, W.: Zur Abbildgüte von Beobachtungsdaten in der beruflichen Rehabilitation.
- Diery, H./ H.-J. Schubert/ K. J. Zink: Die Eingliederung von Schwerbehinderten in das Arbeitsleben aus der Sicht der Betriebe. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.
- Falk, R./ H.-P. Klös: Einfacharbeitsplätze als Ansatzpunkte einer kommunalen Beschäftigungspolitik zur Integration von Benachteiligten.
- Faßmann, H.: Probleme der beruflichen Wiedereingliederung von Suchtkranken.
- Faßmann, H./ W. Funk: Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken.
- Fessler, U.: Der schwierige Weg zum neuen Beruf. Problembereiche in der beruflichen Rehabilitation und einige Lösungsvorschläge.
- Fischer, T./ K. Landau/ C. Maas/ E. Marquard: Rechnergestützte Leistungsvermögensanalyse mit ABBA in der beruflichen Rehabilitation.
- Henninges, H. v.: Arbeitsmarktrelevante Statistiken über Schwerbehinderte.
- Keune, S.: Berufliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländern.
- Lauenstein, T./ H.-G. Ritz/ B. Sürth: Sicherung und Förderung der beruflichen Eingliederung Blinder und Sehbehinderter auf PC-gestützten Büroarbeitsplätzen.
- Längle, G./ W. Welte/ M. Niedermeier-Bleier: Berufliche Rehabilitation psychisch Kranker.
- Niehaus, M.: Probleme der Evaluationsforschung von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation am Beispiel der Implementation wohnortnaher betrieblicher Umschulungen von Frauen.
- Plath, H.-E.: Behinderung und das Problem mit der Einfacharbeit.
- Podeszfa, H.: Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ost-Deutschland - Situation während der beruflichen Rehabilitation und Perspektiven.
- Ritz, H.-G.: Beschäftigungspflicht und Ausgleichfonds als internationaler Sozialstaatsstandard in der Behindertenpolitik.
- Schröder, H.: Die Beschäftigungssituation von Blinden.
- Seyd, W.: Stand und Entwicklungsperspektiven der beruflichen Rehabilitation Erwachsener.
- Vonderach, G.: Lebensgeschichte und berufliche Rehabilitation.
- Winkler, A.: Screening- und Kompensationsfunktion alternativer Beschäftigungsformen für Schwerbehinderte.
- Zängle, M./ C. Trampusch: Berufliche Rehabilitation in den beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Arbeitgeberverbände e.V. - Ergebnisse der statistischen Erfolgskontrolle.

³ Da ein Paradigma im Sinne von Thomas Kuhn (1967) auch Elemente enthält, die nicht im engeren Sinne theoretische Bestandteile sind, sondern auch Weltanschauungen mit ethischen Bestandteilen, muß es nicht verwundern, daß das sogar innerhalb der Diskussion z.B. um einzelne Behinderungsformen feststellbar ist. Vgl. z.B. zur „Lernbehinderung“ Eberwein (1997) einerseits und Breitenbach (1996) andererseits oder zur „geistigen Behinderung“ Feuser: „Geistigbehinderte gibt es nicht!“ [Feuser, G. (1996): „Geistigbehinderte gibt es nicht!“ Projektionen und Artefakte in der Geistigbehindertepädagogik. In: Geistige Behinderung 35 (1996), S. 18-25. zitiert nach Thimm 1997].

Weitere verwendete Literatur

- Althoff, H. (1993): Statistische Übererfassung neuer Ausbildungsverträge und Ausbildungsabbruch. In: BWP 22, Nr. 3, S. 26-31.
- Blaschke, D. (1983): Sehgeschädigte Jugendliche am Arbeitsmarkt und im Beruf. In: Standortbestimmung und Neuorientierung. Kongressbericht. Würzburg, S. 224 - 233.
- Blaschke, D. (1992): ... und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht. In: Brinkmann, C/ K. Schober (Hrsg.): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels. Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 163. Nürnberg, S. 11 - 27.
- Blaschke, D. (1994): Erfolge der Umschulung in der beruflichen Rehabilitation - Die Beteiligung von Frauen. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv) 52, S. 4033 - 4038.
- Blaschke, D./ P. König (1992): Berufliche Wiedereingliederung von Rehabilitanden. IABWerkstattbericht Nr. 3 v. 27.3.1992.
- Blaschke, D./ H.-E. Plath/ E. Nagel (1992): Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung. In: MittAB 3, S. 381 - 405.
- Blaschke, D./ H.-E. Plath (1994a): Zur Evaluierung aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Schulze-Böing, M./ N. Johrendt (Hrsg.): Wirkungen kommunaler Beschäftigungsprogramme - Methoden, Instrumente und Ergebnisse der Evaluation kommunaler Arbeitsmarktpolitik. Stadtforschung aktuell. Band 48. Basel etc.: Birkhäuser, S. 123-132.
- Blaschke, D./ H.-E. Plath (1994b): „Beruf“ und „berufliche Verweisbarkeit“ - Kritische Reflexionen zu einer Herausforderung an die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB 4, S. 300 - 322.
- Bogai, D./ D. Hess/ H. Schröder/ M. Smid (1994). Binnenstruktur der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Männer und Frauen. In: MittAB 2, S. 73 - 93.
- Breitenbach, E. (1996): Auf neuen Pfaden zu alten (sonder-)pädagogischen Prinzipien - Neuropsychologische Aspekte von Lernen und Lernstörungen. In: Zsch. f. Heilpädagogik 10, S.408 - 419.
- Cramer, U./ W. Karr (1992): Lebensalter und Dauer der Arbeitslosigkeit. In: Brinkmann, C./ K. Schober (Hrsg.): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels. Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt. In: BeitrAB 163. Nürnberg, S. 189 - 206.
- Deeke, A./ O. Hülser/ C. Wolfinger (1996): Begleitforschung zu den Maßnahmen des Bundes, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden. Erster Zwischenbericht - IAB-Projektbericht.
- Eberwein, H. (1997): Lernbehinderung - Faktum oder Konstrukt? In: Zsch. f. Heilpädagogik 1, S. 14 - 22.
- Engel, T. (1996): Die Psychomotorik-Studie der BBW. Erweiterte Vortragsfassung; unveröffentlicht, BBW Mosbach.
- Faßmann, H./ W. Funk/ B. Gerhard/ L. Simon/ R. Steger/ C. Walter (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. In: BeitrAB 206. Nürnberg, S. 1 - 127.
- Fitzenberger, B./ H. Prey (1997): Assessing the Impact of Training on Employment: The Case of East Germany. In: Ifo Studien 43, S. 71-116.
- Haines, H. (1997): Die Schwierigkeiten auf dem Weg zum SGB IX. In: Z. f. Sozialreform 43, Nr. 6, S. 463 - 476.
- Henniges, H. v. (1993): Arbeitsuchende Schwerbehinderte. Eine Sekundäranalyse amtlicher Statistiken. BeitrAB 172. Nürnberg.
- Henniges, H. v. (1997): Arbeitsmarktsituation und Merkmale von arbeitslosen Schwerbehinderten. BeitrAB 207. Nürnberg.
- Kasperek, P./ W. Koop (1991): Zur Wirksamkeit von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB 2, S. 317 - 332.
- Kuhn, T. (1967): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt.
- Lechner, M. (1996): An Evaluation of Public Sector Sponsored Continuous Vocational Training Programs in East Germany. In: Beitr. zur angew. Wirtschaftsforschung. Discussion Paper, Universität Mannheim, Inst. f. Volkswirtschaftslehre und Statistik, S. 1 - 50.
- Markowitsch, H. J. (1996): Neuropsychologie des menschlichen Gedächtnisses. In: Spektrum der Wissenschaft, Sept., S. 52 - 61.
- Momm, W. (1997): Internationale Forschungskoperation - Ein Beitrag zur Entwicklung rationaler Beschäftigungspolitik für Behinderte. In: Niehaus, M./ L. Montada (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. ADIA - Schriftenreihe, Bd. 4. Frankfurt a.M. u.a.: Campus, S. 122-130.
- Montada, L. (1997): Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. In: Niehaus, M./ L. Montada (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. ADIA - Schriftenreihe, Bd. 4. Frankfurt a.M. u.a.: Campus, S. 3 - 17
- Montada, L./ M. Niehaus (1997): Vorwort. In: Niehaus, M./ L. Montada (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. ADIA - Schriftenreihe, Bd. 4. Frankfurt a.M. u.a.: Campus, S. 1 - 2.
- Niehaus, M. (1997): Barrieren gegen die Beschäftigung langfristiger arbeitsloser Behinderter. In: Niehaus, M./ L. Montada (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. ADIA - Schriftenreihe, Bd. 4. Frankfurt a.M. u.a.: Campus, S. 28 - 53.
- Noelle-Neumann, E./ Th. Petersen (1996): Alle, nicht jeder - Einführung in die Methoden der Demoskopie. München: dtv.
- Oyen, R. (1980): Berufliche Rehabilitation. Einführung. Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (LitDokAB) S 8. Nürnberg.
- Pfeiffer, G./ U. Knödler/ R. Neyer (1996): Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs zur beruflichen Qualifizierung schwer lernbehinderter Jugendlicher in vier Berufsbildungswerken. Zwischenbericht, unveröffentlicht, BBW Waiblingen 3. 4. 1996.
- Plath, H.-E. (1995): Zum „Experteninterview“ - Fragen und Anmerkungen zur Diskussion. In: BeitrAB 191, S. 85 - 89.
- Plath, H.-E./ P. König/ M. Jungkunst (1996): Verbleib sowie berufliche und soziale Integration jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung. In: MittAB 2, S. 247 - 278.
- Rath, W. (1997): Mehrfachbehinderung. In: Berufliche Rehabilitation junger Menschen. Nürnberg: BA, S. 275 - 278.
- Rosenblatt, B. von/ I. Babel/ H. Häbler (Infratest Sozialforschung GmbH) (1990): Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel. Forschungsbericht 197. Bonn: BMA.
- Schian, H.-M./S. Weinmann/K. Wieland (1996): IMBA - Verfahren zur Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt. BMA (Hrsg.). Arbeitsmaterialien ISSN 0174-4929.
- Schmid, G. (1996): Process Evaluation: Policy Formation and Implementation. In: Schmid, G./ O'Reilly, J./ Schömann, K. (Hrsg.): International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation. Cheltenham UK, Brookfield US: Edward Elgar, S. 198 - 231.
- Schettkat, R./ K. Semlinger, (1982): Der eigenständige Effekt gesundheitlicher Einschränkungen als Vermittlungshemmnis. In: MittAB 4, S. 434 - 442.
- Schul, S./ W. Sieber/ W. Rohmert (1994): Beruflich-soziale Rehabilitation und Integration von Lern- und mehrfachbehinderten Jugendlichen. Frankfurt a.M. u.-a.: Lang.
- Stegmann, H./ H. Kraft (1988): Ausbildungs- und Berufswege von Dysmeliegeschädigten. In: MittAB 2, S. 278 - 290.

Tews, H. P. (1986): Abbrüche beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen. Hamburg.

Thimm, W. (1997): Kritische Anmerkungen zur Selbstbestimmungsdiskussion in der Behindertenhilfe - oder: Es muß ja immer wieder einmal etwas Neues sein... In: Z. f. Heilpädagogik 6, S. 222-232.

Wöhrl, H. G./ M. Nagy/ K. Winkler (1994). Projekt „Verbesserung der Eingliederungschancen von älteren langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten“. Abschlußbericht Mai 1992. Stiftung Rehabilitation Heidelberg. Forschungsbericht Sozialforschung 234. Bonn: BMA.

Zahlen-Fibel (1995): Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Tabellen. BeitrAB 101, Ausgabe 1995. Nürnberg.